

REISEPASS – INFORMATIONEN ZUR AUSTELLUNG

**Seit 15.06.2009 ist die neue Novelle des Reisepassgesetzes in Kraft!
Grundsatz: Eine Person - Ein Pass (Wegfall der Kindermiteintragungen).**

Der neue Sicherheitsreisepass ist ein Reisedokument auf höchstem Sicherheitsniveau durch Integration biometrischer Daten auf einem Chip gemäß den Vorgaben der EU. Auch Kinderpässe erhalten einen Chip. Die technischen Standards sind weltweit einheitlich, neben allen EU-Staaten werden auch zB die USA, Japan, Australien, Russland, Kanada, Schweiz etc. solche Pässe einführen. Auf dem Chip wird nicht nur der Fingerabdruck gespeichert, sondern auch jene Daten, die in gedruckter Form enthalten sind. (Nur bei Kinderpässen unter dem 12. Lebensjahr, wird kein Fingerprint gespeichert). Das Passfoto mit den biometrischen Daten wird in den Pass gedruckt.

Alle bereits ausgestellten Reisepässe behalten die auf dem Dokument angegebene Gültigkeit. Seit dem 15. Juni 2009 werden – auch für Kinder – ausschließlich Reisepässe mit Chip ausgestellt. Bei Kindern unter 12 Jahren werden die Fingerabdrücke nicht erfasst.

Eine neue Kindermiteintragung ist nicht mehr möglich. Es wird empfohlen, für Kinder einen eigenen Reisepass anfertigen zu lassen, da immer mehr Staaten die Eintragung des Kindes im Reisepass der Eltern für eine Einreise nicht mehr akzeptieren.

Bestehende Kindermiteintragungen verlieren ab 15. Juni 2012 ihre Gültigkeit. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt jedoch unberührt.

Gültigkeit des Reisepasses:

Gewöhnlicher Reisepass	10 Jahre
Kinderpass 0 - 2 Jahre	2 Jahre
Kinderpass 2 - 12 Jahre	5 Jahre
Notpass	bis 6 Monate, längstens 1 Jahr

Erforderliche Unterlagen:

Neuausstellung, wenn bereits ein alter Pass vorhanden ist:

- Alter Reisepass
- 1 Foto (muss biometrischen Kriterien entsprechen und darf nicht älter als 6 Monate sein)

Erstausstellung:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- 1 Foto (muss biometrischen Kriterien entsprechen und darf nicht älter als 6 Monate sein)

Änderung des Familiennamens durch Eheschließung oder Namensgebung

(in diesem Fall wird ein neuer Pass ausgestellt):

- Heiratsurkunde oder neue Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- 1 Foto (muss biometrischen Kriterien entsprechen und darf nicht älter als 6 Monate sein)

Ein akademischer Grad und die Standesbezeichnung ist nachzuweisen, wenn diese im Reisepass eingetragen werden soll.

Gebühren:

Für Erwachsene bzw. ab dem 12. Lebensjahr

Reisepass mit Fingerprint	€ 69,90
Reisepass mit Fingerprint – Express	€ 100,00
Notpass	€ 69,90
Änderung / Ergänzung	€ 26,30
1 – Tages – Express – Pass	€ 220,00

Für Kinder bis zum 2. Geburtstag

Reisepass mit Chip	kostenlos
Reisepass mit Chip – Express	€ 45,00
Notpass	€ 30,00
1 – Tages – Express – Pass	€ 165,00

Für Kinder vom 2. bis zum 12. Geburtstag

Reisepass mit Chip	€ 30,00
Reisepass mit Chip – Express	€ 45,00
Notpass	€ 30,00
1 – Tages – Express – Pass	€ 165,00